

# Thüringer Fußball-Verband e.V.

## Schiedsrichterausschuss KFA Mittelthüringen

### Qualifizierungsrichtlinie für Beobachter des KFA Mittelthüringen Spieljahr 2017/18

#### **§ 1 - Grundsätze**

Der Schiedsrichterausschuss des KFA Mittelthüringen (SRA) legt hiermit die Qualifizierungsrichtlinie für die Saison 2017/18 für alle Beobachter des KFA verbindlich fest. Sinn der Qualifizierung ist die Absicherung des Spielbetriebes bei gleichzeitiger Sicherstellung der Qualität der Spielleitung. Grundlage hierfür ist Schiedsrichterordnung des TFV (SRO). Die Qualifizierungsrichtlinie wird für jedes Spieljahr neu festgelegt. Diese Richtlinie sowie die Leitlinien für das Beobachtungswesen im TFV sollen jedem im KFA Mittelthüringen eingestuftem Beobachter vorliegen.

Die Einstufung der Beobachter in die einzelnen Leistungsklassen des KFA erfolgt vor Beginn der neuen Spielserie ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder des KSA. Über Ausnahmen entscheiden ebenfalls die stimmberechtigten Mitglieder des KSA.

Grundlage hierfür sind folgende, vorzuweisende Leistungen:

- Persönlichkeit
- Fachliche Qualifikation
- Erfolgreiche Teilnahme an den Leistungsprüfungen
- Einsatzbereitschaft/ Einsatzfähigkeit
- Einhaltung der Anweisungen
- Anwesenheit/ Mitarbeit bei Pflichtweiterbildungen

#### **§ 2 – Einstufung**

1. Neu einzustufende Beobachter dürfen das 65. Lebensalter nicht überschritten haben. Ansonsten beträgt die Altersgrenze für den Einsatz als Beobachter im KFA Mittelthüringen 75 Jahre. Über Ausnahmen kann der SR-Ausschuss in Einzelfällen entscheiden.
2. Als Beobachter kann nur zum Einsatz kommen, wer über das DFBnet ansetzbar ist und über eine eigne E-Mail-Adresse verfügt.
3. Weiterhin muss ein Beobachter des KFA Mittelthüringen eine mindestens 5 – jährige aktive SR – Laufbahn in der jeweils höchsten Spielklasse des Kreises nachweisen können.
4. Die Liste der Beobachter für die kommende Saison wird jeweils zur Saisonöffnung durch den SR – Ausschuss bekannt gegeben.

#### **§ 3 – Zu erbringende Leistung für die Einstufung**

##### **1. Nachweis über Regelkenntnis**

Der Nachweis über Regelkenntnis ist wie folgt **jährlich** zu erbringen:

- Regeltest (15 Fragen, 20 Minuten, mind. 25 Punkte zum Bestehen)
- Hausregeltraining (20 Fragen, 3 bis 4 Wochen, mind. 32 Punkte zum Bestehen)

Bei Nichtbestehen des Regeltest kann dieser einmal wiederholt werden. Diese Möglichkeit besteht zum zentralen Nachholetermin.

**Der Regeltest ist zum Termin der Schulung der Beobachter zu Beginn des Saisonauftaktes abzulegen.**

**Ohne einen erfolgreichen Test erfolgen keine Ansetzungen zu Beobachtungen!!!**

Die Ausgabe des Hausregeltests erfolgt über den Verantwortlichen für das Beobachtungswesen, den Lehrwart bzw. den Lehrstab. Eine Zusendung erfolgt grundsätzlich und ausschließlich per E – Mail.

## **2. Anwesenheit zu Pflichtweiterbildungen**

Von Beobachtern, die in den höheren Leistungsklassen des KFA amtieren, wird erwartet, dass sie stets auf dem neusten Stand der Regellehre sind. Deshalb ist eine erhöhte Teilnahmebereitschaft an und Mitarbeit bei den Pflichtweiterbildungen des KFA obligatorisch. **Jeder im Kreis eingestufte Beobachter hat mindestens 3 Weiterbildungsveranstaltungen (Lehrabende) zu besuchen.**

## **3. Qualität der Beobachtungen**

Die fachliche Bewertung der Qualität der Beobachtungen wird in regelmäßigen Abständen durch den SR – Ausschuss vorgenommen.

## **§ 4 – Qualifikationskriterien für Beobachter**

Als Qualifikationskriterien gelten:

- Soziale Kompetenz im Umgang mit SR und Funktionären
- Kommunikative Fähigkeiten zu konkreten Spielanalyse
- Erkennen von Stärken und Schwächen des SR
- Erstellung eines strukturierte, mit Beispielen unteretzten Beobachtungsbogens
- Einhaltung der Anweisungen des KSA
- Einhaltung der Vorgaben zur Bewertung von SR – Leistungen gemäß Teil II der Richtlinie für das Beobachtungswesen im TFV vom 01.07.2011.

## **§ 5 – Anweisungen für Beobachter im KFA Mittelthüringen**

1. Erfüllt ein Beobachter die Leistungskriterien für seine bisherige Leistungsklasse nicht, so kann eine Einstufung nur in einer niedrigeren Leistungsklasse vorgenommen werden.
2. Im KFA Mittelthüringen findet der Beobachtungsbogen mit den neun Rubriken Anwendung. Dabei wird sowohl die SR Leistung als auch die SRA – Leistung mit Zehntelpunkten jeweils im Bereich von 0 – 10 Punkten bewertet.
3. Gewertet werden grundsätzlich nur Dinge, die der Beobachter selbst wahrnehmen konnte.
4. Der Beobachter ist so rechtzeitig am Spielort, dass er sich spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn kurz beim SR vorstellen kann. Spätestens 10 Minuten vor Anpfiff des Spiels ist die Kabine zu verlassen.
5. Das Aufsuchen der SR – Kabine in der Halbzeitpause erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, gravierende Ereignisse der 1. Halbzeit machen dies erforderlich.
6. Trifft der Beobachter erst nach Spielbeginn ein, kann keine Beobachtung mehr durchgeführt werden.
7. Die Auswertung der SR – Leistung sollte frühestens 20 Minuten nach Spielschluß erfolgen und muss alle für die Bewertung der SR – Leistung relevanten positiven und negativen Aspekte enthalten. Dem SR ist ein objektives Leistungsfeedback zu geben, Bei der Auswertung von Mängeln sind die Ursachen darzustellen und dem SR – Team möglichst Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Bei strittigen Situationen ist dem SR die Gelegenheit einzuräumen, seine Sicht der Dinge darzulegen. Maßstab für die Bewertung der SR – Leistung sind aber ausschließlich die Wahrnehmungen des Beobachters.
8. Die gegebene Note muss nachvollziehbar begründet werden, darf dem SR aber im Auswertungsgespräch nicht mitgeteilt werden.
9. Sollten der SR oder seine SRA wiederholt dem Beobachter während seiner Auswertung ins Wort fallen bzw. in unsportlicher Art und Weise auftreten, ist dies dem Verantwortlichen für das Beobachtungswesen des KFA MTH umgehend mitzuteilen. **Stellt der Beobachter fest, es ist absolut keine Basis mehr vorhanden für eine Auswertung der Beobachtung, sollte er die Beobachtung abbrechen, mit anschließender Meldung.**
10. Die Zustellung des Beobachtungsbogens erfolgt über das DFBnet ausschließlich durch den Verantwortlichen für das Beobachtungswesen des KFA MTH. Dies sollte im Regelfall spätestens 5 Tage nach dem Spiel erfolgen.
11. Bei SR – Leistungen, die gravierende Mängel aufweisen und den Spielverlauf maßgeblich negativ beeinflusst haben, ist eine umgehende Information an den Verantwortlichen für das Beobachtungswesen erforderlich.

12. Bei gravierenden qualitativen Mängeln in der Beobachtung bzw. bei wiederholtem schuldhaftem Nichtantreten zu Beobachtungen entscheidet der KSA über eine zeitlich befristete Sperre des Beobachters und im Wiederholungsfall über eine Streichung von der Beobachter – Liste.

#### **§ 6 – Durchführung von Beobachtungen**

Die Durchführung von Beobachtungen erfolgt gemäß der Leitlinie für das Beobachtungswesen im TFV vom 01.07.2011. Die Grundsätze zur Bewertung sind konsequent umzusetzen. Sollten während der Erstellung einer Beobachtung Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten auftreten, ist eine Rücksprache mit dem Verantwortlichen für das Beobachtungswesen zu führen.

#### **§ 7 – Beobachtungsansetzungen**

1. Die Ansetzung erfolgt über das DFBnet spätestens am Montag vor dem Spieltag. Ist dieser Termin nicht einzuhalten, erfolgt eine kurzfristige Abstimmung mit dem Beobachter. Abmeldungen bzw. Freitermine sind durch die Beobachter eigenständig über das DFBnet vorzunehmen.
2. Als Grundsatz für die Anzahl der vorzunehmenden Beobachtungen wird festgelegt:

##### **Kreisoberliga**

- SR bis 30 Jahre: mind. 2 Beobachtungen pro Saison
- SR über 30 Jahre: mind. 1 Beobachtung pro Saison.

**Als Richtwert sind in der KOL – ca. 50 Beobachtungen pro Saison anzustreben.**

##### **Kreisliga**

Mindestens 1 Beobachtung pro Spieljahr.

SR die für einen Aufstieg in die Kreisoberliga vorgesehen sind: erhalten mindestens 2 Beobachtungen.

3. Daraus resultierend müssen Anwärter für die Landesklasse in der 1. Halbserie einer Saison mindestens 2 qualifizierte Beobachtungen in der KOL erhalten, die beim VSA einzureichen sind. **Für diese Beobachtungen sind die höchst eingestuftten Beobachter anzusetzen.**

4. Der Schwerpunkt für die Beobachtungen im KFA Mittelthüringen ist auf junge, talentierte SR zu legen, um diese in ihrer Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Deshalb sind diese verstärkt zu beobachten.

5. Weiterhin werden in verstärktem Maße neu ausgebildete und neu (in die jeweilige Leistungsklasse) eingestufte SR beobachtet. Der SR – Ausschuss behält sich hierbei jedoch vor, in Reaktion auf aktuelle Leistungsstände der SR weitere Beobachtungen durchzuführen.

Die Beobachtungen erfolgen im Regelfall zu Spielen in der jeweils eingestuften Leistungsklasse. In Ausnahmefällen kann davon in Abstimmung mit dem SR – Ausschuss abgewichen werden.

#### **§ 8 – Gültigkeit**

**Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.07.2017 in Kraft und gilt bis zu deren Widerruf.**

#### **Anhang – Bewertungsrichtlinie für Regeltests**

Für jede vollständig richtig beantwortete Frage werden 2 Punkte vergeben. Weist die richtige Antwort kleinere Mängel auf, zum Beispiel eine falsche oder fehlende persönliche Strafe oder Anweisung, so wird 1 Punkt vergeben.

Ist die Spielfortsetzung falsch / fehlt diese, oder ist die Frage nicht beantwortet bzw. fehlen wesentliche Teile der Antwort, so kann kein Punkt vergeben werden. Daher wird eine Frage auch dann mit 0 Punkten bewertet, wenn diese mit falscher Spielfortsetzung und richtiger persönlicher Strafe beantwortet ist.

gez.

Daniel Büttrich

Vors. SR – Ausschuss KFA MTH

gez.

Karl-Heinz Linke

Verantw. Beobachtungswesen KFA MTH